

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

I/PABC-GV-17/27-94

20. Dez. 1994

Betrifft

Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972  
(DPL-Novelle 1995); Motivenbericht

Landtag von Niederösterreich	
Landtagsdirektion	
Eing.:	20. DEZ. 1994
Ltg.	249/D-113
V. Aussch.	

Hoher Landtag!

Zwischen den Gebietskörperschaften und den drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze (ausgenommen Haushaltszulage) zum Termin 1. Jänner 1995 um 2,87 % angehoben werden.

Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1995.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Bezugsansätze für die Landesbeamten in gleicher Weise geregelt werden.

Gleichzeitig wird das Kilometergeld entsprechend der beabsichtigten Bundesregelung festgesetzt.

Die Kosten für die Bezugsanhebung (inklusive der Vertragsbediensteten; das LVBG soll analog geändert werden) liegen für das Jahr 1995 bei rund 278 Millionen Schilling (Aktiv- und Pensionsaufwand). Die Neufestsetzung des Kilometergeldes ergibt einen jährlichen Aufwand von rund 4 Millionen Schilling.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGBl.2200, (DPL-Novelle 1995) der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

